

# **Beitragsordnung des TV Lauchringen 1925 e.V. gültig ab 1. Juli 2007 gemäß Beschluss des Vorstandes vom 12.06.2007**

## **1 Grundsätzliches und Zweck**

- 1.1 Der Verein hat gem. § 15 „Vereinsordnung“ das Recht Ordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe zu erlassen.
- 1.2 Diese Ordnung regelt die Beitragspflicht für den Vorstand, den erweiterten Vorstand, die Geschäftsstelle, die Abteilungsleiter, sowie Übungsleiter, eingesetzte Helfer und Mitglieder.
- 1.3 Diese Ordnung hat das Ziel, alle Mitglieder und Abteilungen des Vereins gleich zu behandeln.

## **2 Regelung der Beitragspflicht**

- 2.1 Beitragspflichtig sind alle Mitglieder, die am Sportbetrieb teilnehmen, sowie die passiven Mitglieder.
- 2.2 Beitragsfrei sind: Vorstandschaft, Abteilungsleiter, Übungsleiter und Ehrenmitglieder. Dazu kommen Helfer bei den Übungsleitern, die durch ihre Tätigkeit anstreben, eine eigene Gruppe zu trainieren. Nach Beendigung einer der vorgenannten Tätigkeiten ist die Beitragsbefreiung hinfällig.
- 2.3 Der Beitrag ist grundsätzlich für ein Kalenderjahr zu bezahlen, d.h. vom 01.01. bis 31.12. Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
- 2.4 Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitglieder an der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
- 2.5 Praktikanten, die am Unterrichtsbetrieb teilnehmen, sind für die Dauer der Praktikantentätigkeit beitragsfrei.